

HINWEISE FÜR FAHRDIENSTLEITER:INNEN

Streik ist dein gutes Recht!

Liebe:r Fahrdienstleiter:in,

du hast das Recht zu streiken. Das Grundgesetz und das Bundesarbeitsgericht lassen daran keinen Zweifel. Lass dir vom Arbeitgeber nichts einreden. Streik ist unser gutes Recht. Streik ist dein gutes Recht.

Es gibt zwei **Voraussetzungen** dafür, dass du streiken darfst/kannst:

- Die EVG ruft dich zum Streik auf.
- Du bist nicht verbeamtet.

Bitte **beachte** für den Streikfall noch **folgende Punkte**:

- Alle Züge sind am vorgeschriebenen Ort zum Stehen gekommen.
- Reisezüge müssen im Streikfall an Bahnsteige gefahren werden. Das ist wichtig, da sonst die Leute im Zug festsitzen.
- Güter- und andere Züge sind an geeigneten Stellen anzuhalten.
- Alle vorgeschriebenen Sicherungsmaßnahmen sind getroffen. Von stehenden Zügen gehen keine Gefahren aus.

Im Hinblick auf die **Betriebssicherheit** geben wir dir noch folgende **Hinweise**:

- Informiere die Nachbarfahrdienstleiter:innen, den/die zuständigen Zug- bzw. Bereichsdisponent:in und die Notfalleitstelle.
- Alle schutzgebenden Signale sind auf Halt gestellt.
- In einem ESTW die Zuglenkung bzw. den Selbststellbetrieb ausschalten.
- Im GSMR ist evtl. eine sinnvolle Rufumleitung einzurichten.

Zur weiteren Orientierung noch ein **Tipp**: Verhalte dich so, als ob du plötzlich krank geworden bist und nicht am Arbeitsplatz bleiben kannst.

Bitte beachtet, dass dies nur Hinweise sind. Es gibt zu viele detaillierte Regelungen, die wir hier nicht abbilden können. Wir sind sicher, dass du diese Hinweise entsprechend für eure örtlichen Gegebenheiten anwendest.

Bei allen Fragen steht dir das Team deiner EVG-Geschäftsstelle zur Verfügung. Alle Kontaktdaten findest du hier →



Du bist noch kein EVG-Mitglied?
Kein Problem, hier kannst du es werden:
[evg-online.org/mitgliedwerden](https://www.evg-online.org/mitgliedwerden)